

Anlage 6

**Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß
§ 3 (2) BauGB, § 4 (1) und (2) BauGB**

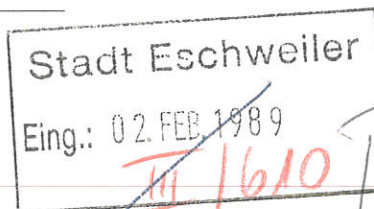


BERGAMT AACHEN

Bergamt Aachen · Postfach 269 · 5100 Aachen

An die
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28

5180 Eschweiler



Bitte das Geschäftszeichen in der Antwort angeben.

Ihr Geschäftszeichen und Tag

Geschäftszeichen des Bergamts
52.1-19-42

Aachen
31.01.1989

Betrifft : Bauleitplanung in der Stadt Eschweiler;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung
der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 110 - Wynandsgäßchen -
gem. § 4 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.01.1989 - 610/St.-Gl. -

Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes werden seitens des Bergamtes
Aachen Einwendungen nicht erhoben.

Das Plangebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen durch die Absenkung des
Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle im benachbarten Bergamtsbezirk
Köln. Angaben über das Ausmaß der Einwirkungen können von hier aus nicht gemacht
werden. Ich bitte daher, das Bergamt Köln ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.

i.A.

(Rommler)

Planung und Verwaltung
05.10.2011
05. OKT. 2011
F h

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Datum: 27.09.2011
Seite 1 von 2

Stadt Eschweiler

Postfach 1328

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 04. Okt. 2011
6x

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2011 - 607
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Geebenstraße 25
44135 Dortmund

1. Änderung des Bebauungsplanes 110; „Wynandsgässchen“

Ihr Schreiben vom 05.09.2011

Sehr geehrte Frau Führen,

die angezeigte Planungsfläche liegt im Bereich des auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve - Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve - Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert. Jedoch ist der hier vorlie-

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



genden „Bergbaulichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Heitfeld - Schetelig (hier: „Steinkohlenfremde Abbaubereiche im Untersuchungsgebiet“ vom 20.11.2003) zu entnehmen, dass der Bereich der Planung als Verbreitungsgebiet miozäner Braunkohlenflöze – Hauptflözgruppe mit Flöz Morken an der Basis“ ausgewiesen wird.

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen (Bergbauliche Stellungnahme des Ingenieurbüros Heitfeld – Schetelig, hier: (hier: „Steinkohlenfremde Abbaubereiche im Untersuchungsgebiet“ vom 20.11.2003) einzusehen. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

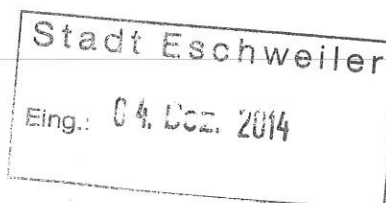
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Datum: 24. November 2014
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2014-572
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Baginski
julia.baginski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

1. Änderung des Bebauungsplans 110 – Wynandsgässchen –
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 17.10.2014 -610.22.10-110/1-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o. a. Bebauungsplangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven, sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen. Jedoch liegt der Planungsbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Seite 2 von 2

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungsmaßnahme ist hier nichts bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen sollte die o. g. Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 30.09.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-203/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Wynandsgässchen

Ihr Schreiben vom 09.09.2011, Az.: 32/18/00-W-Co.

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigelegten Karte nicht dargestellt). **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschließenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

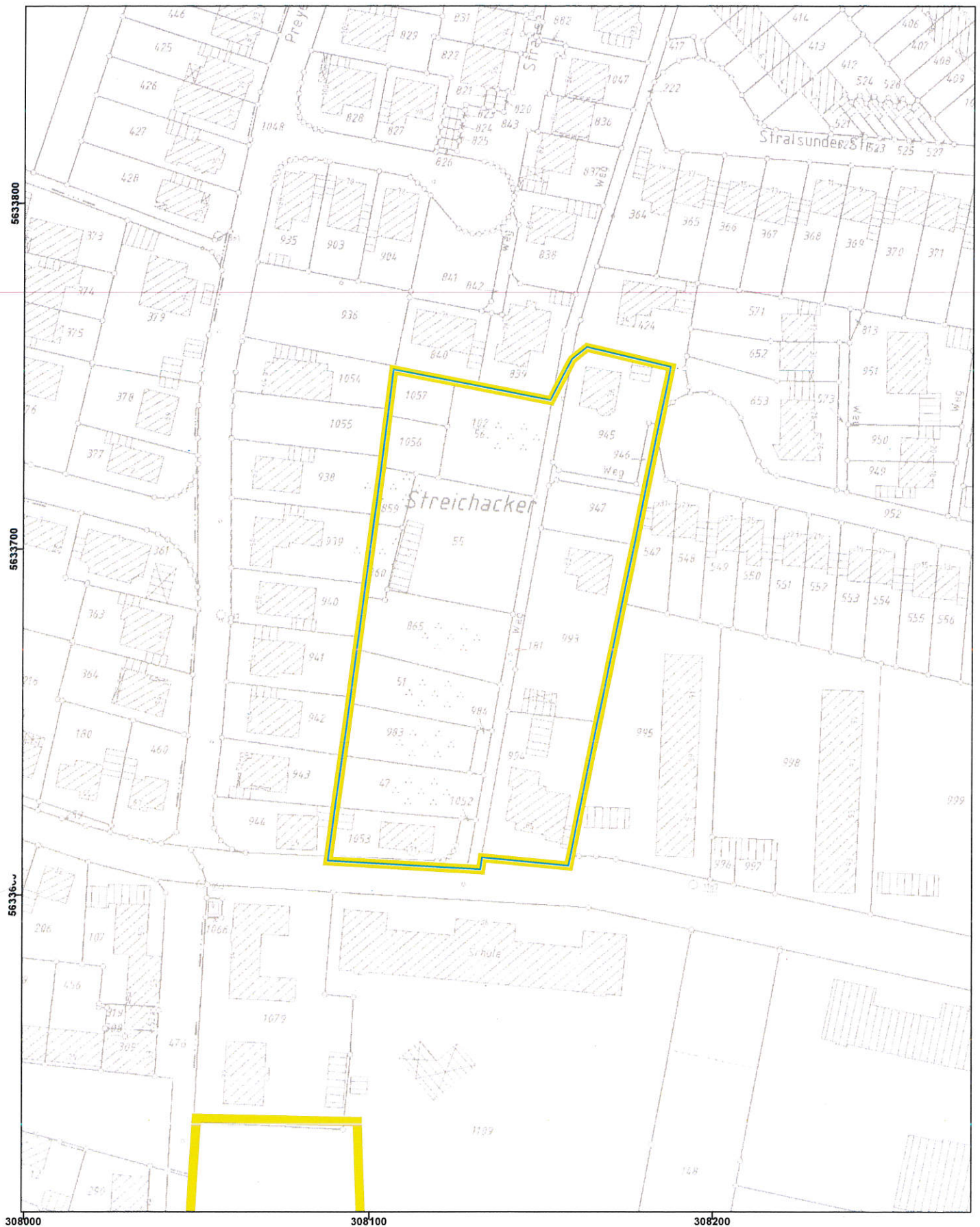
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Im Auftrag


(Brand)

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-203/11



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 11.10.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-203/11/
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht

Eschweiler, Wynandsgässchen

Ihr Schreiben vom 09.09.2011, Az.: 32/18/00-W-Co.

Herr Ramacher
Zimmer
Telefon:
0211 475-9753
Telefax:
0211 475-9040
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ramacher

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

STAATLICHES AMT FÜR WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFT AACHEN

Aachen, den 20.02.1989
Kreis Aachen
Der Oberkreisdirektor

PA: Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft · Postfach 1487 · 5100 Aachen

Stadtdirektor
Postfach 1328

5180 Eschweiler
d.d.Hd.d. Oberkreisdirektors

5100 Aachen

Kreis Aachen

Eing. 20. FEB. 1989

Stadt Eschweiler

Eing.: 22. FEB. 1989

610

R. Eilt Sofort

Mein Zeichen: 52.9-8.0-203.01 Gg/Ga

Bearbeiter: Herr Grundig

Aachen, den 13. Februar 1989

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 110 Wynandsgäßchen der Stadt Eschweiler

Bezug: Schreiben vom 12.01.1989; Az.: 610/St.-Gl.

Zu der vorgelegten Planänderung bestehen in wasserwirtschaftlicher Hinsicht **keine Bedenken.**

Ich bitte jedoch zu beachten, daß das o.g. Plangebiet in der Nähe einer geologischen Verwerfungszone (Horschberg-Sprung) liegt.

Aufgrund der Sumpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaues sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen. Diesbezüglich verweise ich auf die Zuständigkeit des Bergamtes Köln.

Meine Stellungnahme habe ich durchschriftlich dem RP in Köln, Dez. 54.2, überreicht.

Eine Durchschrift für den OKD des Kreises Aachen ist beigelegt.

Im Auftrag:

gez.: Baumgart



Beglaubigt:

Reg.-Angestellter

Dienstgebäude:

- ☐ Franzstraße 49
- ☐ Theaterplatz 14
- ☐ Lukasstraße 1

Fernsprecher:

- (0241) 457-0
- (0241) 457-0
- (0241) 156018/19 + 156010

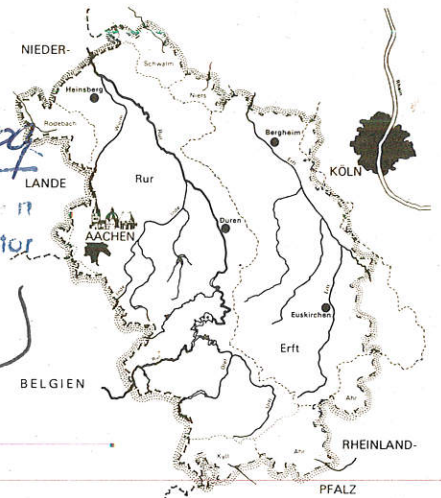
bei Durchwahl
(0241) 457-

Konten der Hochschulkasse Aachen:

- Landeszentralbank Aachen 39001521 (BLZ 390 000 00)
- Stadtparkasse Aachen 18 (BLZ 390 500 00)
- Postgirokonto Köln 10947-500 (BLZ 370 100 50)

Richten Sie Zuschriften

bitte nur an das Amt
und nicht an Einzelpersonen.





LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Colmantstraße 14-16 · 5300 Bonn 1

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES
RHEINISCHES AMT
FÜR BODENDENKMALPFLEGE

Stadt Eschweiler
- Amt 610 -
Postfach 13 28

5180 Eschweiler

Stadt Eschweiler Eing.: 24.FEB.1989 <i>610</i> <i>RM</i>	Datum	20. 2. 1989
	Auskunft erteilt	Frau Woop / Hz.
	Zeichen	333.45-33.1/E110 A1/I/89/F
	Bei allen Schreiben bitte angeben!	

(0228) 7294-
293

Bauleitplanung in der Stadt Eschweiler

E 110 - Wyandtsgraben

Ihr Schreiben vom 12. 1. 1989 - 610/St.-Gl. -

Gemäß § 1 Abs. 5, Satz 2 Ziff. 5 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 DSchG NW sind die landesrechtlich festgelegten Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei der städtebaulichen Planung angemessen zu berücksichtigen.

Gemäß § 22 Abs. 3, Satz 4 hat der Landschaftsverband Rheinland - Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege bei allen Planungen und Maßnahmen die Interessen der Bodendenkmalpflege wahrzunehmen.

Im Plangebiet des o.a. Bebauungsplanes liegen uns Hinweise auf ein hallstattzeitliches und ein römerzeitliches Gräberfeld vor.
Bei Bodenbewegungen ist daher auf jeden Fall mit der Entdeckung weiterer archäologischer Bodendenkmäler zu rechnen.

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB sind nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Wir bitten Sie um Übernahme folgenden Hinweises in den o.a. Bebauungsplan.

Das Plangebiet liegt innerhalb einer archäologischen Schutzzone.
Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes NW wird hingewiesen.
Dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ist bei geplanten Bodenbewegungen Gelegenheit zu geben, bauvorgreifend wissenschaftliche Untersuchungen (Ausgrabungen) im erforderlichen Umfang durchzuführen.

Außerdem bitten wir Sie zu veranlassen, daß ein entsprechender Passus als Auflage in die zu erteilenden Baugenehmigungen aufgenommen wird. Danach ist der Beginn von Bodenbewegungen der hiesigen Dienststelle rechtzeitig - mindestens jedoch 8 Wochen vor Durchführung - schriftlich anzuzeigen.

Des weiteren bitten wir Sie, mit unserer zuständigen

Außenstelle in Zülpich (Herr Wagner M.A.)
Dürener Str. 13a, 5352 Zülpich-Bessenich,
Tel.: 0 22 52 / 58 63,

Kontakt aufzunehmen, damit die beabsichtigte Planung mit den Belangen des

b.w.

Besucheranschrift ☐ Bonn · Colmantstraße 14-16
☐ Bonn · Bachstraße 9
 Haltestelle Bonn-Hauptbahnhof · Linien 16, 61, 62, 63, 64 und 66
 DB-Hauptbahnhof Bonn
Besuchszeit Mo.-Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr oder nach fernmündlicher Vereinbarung
Telefon Vermittlung (0228) 7294-1

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland · Kasse
Postfach 21 07 20 · 5000 Köln 21
Banken
Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postgiroamt Köln 564-501 (BLZ 370 100 50)

Rita Fuehren - 1. Änderung Bebauungsplan 110 - Wynandsgässchen

Von: "Ermert, Susanne" <Susanne.Ermert@lvr.de>
An: "rita.fuehren@eschweiler.de" <rita.fuehren@eschweiler.de>
Datum: Fr, Okt 14, 2011 11:49
Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan 110 - Wynandsgässchen

Mein Zeichen 33.1/11-006

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 05.09.2011

Sehr geehrte Frau Führen!

Durch die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes werden die vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht entscheidungserheblich betroffen.
In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden im Süden des Plangebietes, auf dem Gelände der ehem. Gärtnerei Wynands, neben einem eisenzeitlichen Urnengrab (das von Steinplatten eingefasst war) zwei römische Graburnen sowie mehrere eisenzeitliche Scherben entdeckt. In der Regel handelt es sich bei eisenzeitlichen und römischen Bestattungen um größere Begräbnisplätze, in deren Nähe Siedlungen gelegen haben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Plangebiet noch weitere Gräber erhalten haben.

Der archäologischen Situation in der Fläche wird durch den Hinweis zur Bodendenkmalpflege Rechnung getragen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Susanne Ermert
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-187
Fax: 0221/8284-0367
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Führen
Postfach 1328
52233 Eschweiler

21/Planungs- und Vermessungsamt
06/10 Bau- und Grünflächenamt
05. OKT. 2011

Stadt Eschweiler

Eing.: 05. Okt. 2011

06.10

StädteRegion
Aachen

Der Städteregionsrat

Stabsstelle 69
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2670

Telefax
0241 / 5198 – 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
B 126

Aktenzeichen

Datum:
29.09.2011

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

1. Änderung des Bebauungsplanes 110 – Wynandsgässchen
Ihr Schreiben vom 05.09.2011

Sehr geehrte Frau Führen,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen
Bedenken.

Im Einzelnen werden folgende Anregungen und Hinweise gemacht.

A 70 – Umweltamt, Wasserwirtschaft:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen
nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die
Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu
verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswas-
serentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines Entwässe-
rungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt
eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzulei-
ten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-
2286 zur Verfügung.

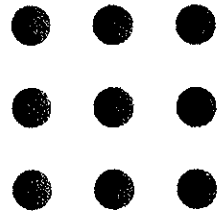
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Claudia Strauch)



Kreis Aachen



Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

An alle
Städte und Gemeinden
des Kreises Aachen

Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren Verwaltungsstrukturreform 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ist es erforderlich, die Entsorgung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer der zuständigen Wasserbehörde nachzuweisen. Durch die Verwaltungsstrukturreform haben sich die Zuständigkeiten im Umweltrecht in verschiedenen Bereichen geändert. Die Entsorgung und Überwachung der **Niederschlagswässer** erfolgt nun ausschließlich durch die Untere Wasserbehörde.

Gemäß § 51 a (2) erfordert die geplante Entsorgung der Niederschlagswässer im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde. Zur Beurteilung der Niederschlagswasserentsorgung bitte ich grundsätzlich ein Entwässerungskonzept mit folgenden Angaben bzw. Nachweisen im Bebauungsplanverfahren mit vorzulegen:

- *Wie sollen die anfallenden Niederschlagswässer entsorgt werden ?*
 - *Gewässer*
 - *Untergrund*
 - *Regenwasserkanal*
 - *Mischwasserkanal*
- *Sollen die Niederschlagswässer in ein **Gewässer** abgeleitet werden, so sind folgende grundlegende Darstellungen und Nachweise erforderlich:*
 - *Lageplan mit Baugrenzen, Straßen und Gewässer*
 - *Lage der geplanten Einleitungsstelle*
 - *hydraulischer Nachweis Gewässer, ggf. Rückhaltung, ggf. M3-Nachweis*
 - *Darstellung der geplanten Nutzung*
 - *je nach Nutzungsart sind Reinigungsfunktionen vorzusehen*

70.1 - Untere Wasserbehörde

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl
0241/5198-2286
Zentrale
0241/5198-0
Telefax
0241/5198-2268
E-Mail
Rudolf-Heining@Kreis-
Aachen.de
Auskunft erteilt
Herr Rudolf Heining

Zimmer
A 617
Mein Zeichen
(bitte angeben)
70.1.0-

Tag
02.04.2008



Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Internet
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der
Kreiskasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der
Kreiskasse Aachen
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit
den Buslinien
1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,
27, 33, 34, 37, 46, 56,
57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr
und in ca. 10 Minuten
Fußweg vom Haupt-
bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon
0800 / 5198000

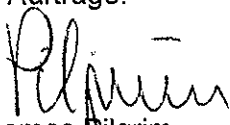
- Sollen die Niederschlagswässer in den **Untergrund** versickert werden, so sind folgende Darstellungen und Nachweise erforderlich:
 - Lageplan mit Baugrenzen und Straßen
 - hydrogeologisches Gutachten, dass eine Versickerung möglich ist
 - ggf. hydraulischer Nachweis, ggf. Rückhaltung
 - Darstellung geplanter Standort der Versickerungsanlage
 - Darstellung der geplanten Nutzung
 - je nach Nutzungsart sind Reinigungsfunktionen vorzusehen
- Sollen die Niederschlagswässer in einen **Regenwasserkanal** abgeleitet werden, so sind folgende Darstellungen und Nachweise erforderlich:
 - Lageplan mit Baugrenzen und Straßen
 - Darstellung, wo der Regenwasserkanal in ein Gewässer mündet
 - hydraulischer Nachweis Gewässer, ggf. Rückhaltung, ggf. M3-Nachweis
 - Darstellung der geplanten Nutzung
 - je nach Nutzungsart sind Reinigungsfunktionen vorzusehen
- Sollen die Niederschlagswässer in einen **Mischwasserkanal** abgeleitet werden, so sind folgende Nachweise erforderlich:
 - Beschreibung und ggf. Nachweis, dass kein Gewässer im Bereich des Bebauungsplanes liegt, welches das Niederschlagswasser aufnehmen kann
 - hydrogeologisches Gutachten, dass eine Versickerung nicht möglich ist

Sollten aus ihrer Sicht einzelne Nachweise nicht erforderlich sein, so ist dies entsprechend zu begründen. Nach erfolgter positiver Prüfung der Unterlagen kann dann die Zustimmung gemäß § 51a (2) erteilt werden.

Bei der späteren Bebauung sind dann für die Ableitung der Niederschlagswässer in ein Gewässer bzw. in den Untergrund gemäß §§ 2, 3 und 7 WHG vom Bauherrn bzw. der Kommune wasserrechtliche Erlaubnisse beim Umweltamt des Kreises Aachen einzuholen.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Heinen unter der Rufnummer 02 41 / 51 98 22 97 und mein Mitarbeiter Herr Heining unter der Rufnummer 02 41 / 51 98 22 86 zur Verfügung.

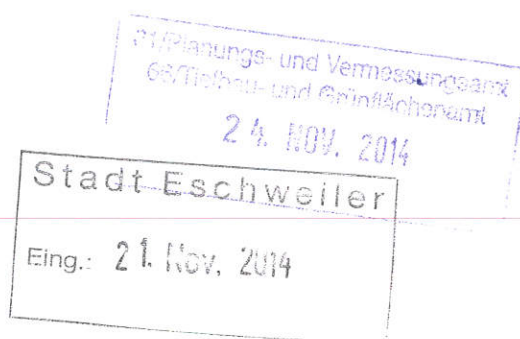
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:


Thomas Pilgrim



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Florenkowsky
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

**A 85
Regionalentwicklung und
Europa**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2670

Telefax
0241 / 5198 – 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedtereion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
C 136

Aktenzeichen

Datum:
17.11.2014

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedtereion-aachen.de](http://www.staedtereion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

1. Änderung des Bebauungsplanes 110 – Wynandsgässchen
Ihr Schreiben vom 17.10.2014

Sehr geehrter Herr Florenkowsky,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen
keine Bedenken, sofern nachfolgende Anregungen und Hinweise beachtet
werden.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzulei-
ten.

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und
Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserver-
hältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen
oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-
2286 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Ruth Roelen)



**EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH**
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon 02402 101-0
Telefax 02402 101-1015
www.ewv.de

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH Postfach 1607 52204 Stolberg

Stadt Eschweiler
Rita Führen
Postfach 1328
52233 Eschweiler

01/Planungs- und Vermessungsamt
06/Telefon- und Briefkastenamt
20. SEP. 2011

h
23.9.

Stadt Eschweiler

Eing.: 21. Sep. 2011

16.09.2011

Dirk Offermanns
Planung
Telefon 02402 101-1248
Telefax 02402 101-521248
E-Mail dirk.offermanns@ewv.de

1. Änderung des Bebauungsplanes 110 - Wynandsgässchen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. BauGB

Sehr geehrte Frau Führen,

wir danken für Ihr o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der EWV sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzanweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

i. A. Bianca Wode

i. A. Dirk Offermanns

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing. Manfred Schröder

Sitz: Stolberg (Rhld.), Reg.- Gericht Aachen HRB 11501

Betriebsführung der Gesellschaften:

Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Wärmeversorgung Würselen GmbH

regionetz GmbH | Postfach 1467 | 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Abt. Planung u. Entwicklung
Postfach 1607
52233 Eschweiler

30. OKT. 2014

Stadt Eschweiler

Eing.: 30. Okt. 2014

27. Oktober 2014

Dirk Offermanns
TP-P
Telefon 02403-701-1248
Telefax 02403-701-521248
dirk.offermanns@regionetz.de

1. Änderung des Bebauungsplanes 110 – Wynandsgässchen

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
regionetz GmbH

i. A. Frank Neyer

i. A. Dirk Offermanns



71/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefen- und Grundflächenamt
07. OKT. 2011

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Liegenschaften und Umsiedlungen

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 07. Okt. 2011

Ihre Zeichen	Frau Führen
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	PCO-LL FU SACHBEARB
Telefon	+49-221-480 - 22018
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	Gilbert.Fuss@rwe.com

Köln, 06.10.2011

**Bebauungsplan 110, 1. Änderung, "Wynandsgässchen", Eschweiler
Ihr Schreiben vom 05.09.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen

Anlage

i. A. GFS

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T: 0221-480 0
F: 0221-480 13 51
I: www.rwe.com
Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Dr. Johannes Lambertz
(Vorsitzender)
Dr. Gerd Jäger
Antonius Voß
Erwin Winkel
Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HRB 17420
Amtsgericht Köln
HRB 117
Bankverbindung:
WestLB AG
BLZ: 300 500 00
Kto.Nr.: 152561
IBAN: DE43 3005 0000
0000 1525 61
BIC (SWIFT-Code):
WELADED

